

16505/14

(OR. en)

PRESSE 629
PR CO 65

ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG

3353. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 4. und 5. Dezember 2014

Präsidenten **Federica Guidi**
Ministerin für Wirtschaftsentwicklung
Sandro Gozi
Staatssekretär für den Binnenmarkt
Stefania Giannini
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Der Rat hat Schlussfolgerungen angenommen, in denen er vor allem auf die **Rolle der KMU** und auf die Vorbereitung eines Fahrplans für die Bewältigung bzw. Nutzung der Herausforderungen und Chancen für die europäische Industrie eingeht. Weiteres Schwerpunktthema war der **Tourismus**; hierzu hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen und sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der **Richtlinie für Pauschalreisen** verständigt.

Nach der Tagung äußerte sich die italienische Ministerin für Wirtschaftsentwicklung, **Federica Guidi**, wie folgt:

"Auf der letzten Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) unter italienischem Vorsitz wollten wir uns insbesondere dem Thema Wachstum und Beschäftigung zuwenden. Nicht zufällig haben wir während des Mittagessens über den Investitionsplan von Herrn Juncker gesprochen und darüber, welche Instrumente den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, um Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln. Wir müssen diesen Ansatz weiterverfolgen, engagiert und unbeirrbar. Wir glauben auch, dass eine verstärkte Steuerung durch den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) – für die sich der italienische Vorsitz konsequent eingesetzt hat – neue Impulse für eine Industriepolitik geben kann, die sich zwar auf die althergebrachten traditionellen Fachkenntnisse in der EU stützt, gleichzeitig aber auf Innovation, Forschung und Lebensqualität setzt."

Ausbau des Binnenmarktes

Der Rat hat erörtert, welche Ziele beim weiteren Ausbau des Binnenmarktes im Vordergrund stehen sollten, und Schlussfolgerungen zu den drei folgenden Schwerpunktthemen verabschiedet: Agenda für **intelligente Regulierung**, Strategie für das **Zollrisikomanagement** zur Vereinfachung des Handels und Durchsetzung der **Rechte des geistigen Eigentums**.

"Der italienische Vorsitz hat sich insbesondere bemüht, den Binnenmarkt in all seinen Dimensionen wiederzubeleben, da er sich bewusst ist, dass ein starker Impuls erforderlich ist, damit wir auf den Weltmärkten wirklich bestehen können. Mit der Annahme der Schlussfolgerungen zu intelligenter Regulierung hat der Rat heute klar zu verstehen gegeben, dass die EU-Regulierung einfacher und effizienter werden muss, damit die Unionsvorschriften für die Bürger und die Unternehmen der EU verständlicher und nutzerfreundlicher werden und die durch sie entstehende Gesamtbelastung für die KMU und Kleinstunternehmen sinkt. Der Rat hat sich auch mit dem Schutz der **Rechte des geistigen Eigentums** befasst, ein zentraler Faktor für unsere Wirtschaft. Er ist fest entschlossen, Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums zu bekämpfen, und hat die Kommission aufgefordert, alle Möglichkeiten für eine Durchsetzung dieser Rechte zu prüfen", erklärte der Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, **Sandro Gozi**.

Der Rat hat des Weiteren seine allgemeinen Ausrichtungen zur Verordnung über **persönliche Schutzausrüstungen** und zur Verordnung über **Seilbahnen** bestätigt.

Forschung und Innovation – Raumfahrtspolitik

Die Minister haben das Thema "**Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft**" erörtert. Sie haben Schlussfolgerungen zu drei miteinander zusammenhängenden Themen verabschiedet, nämlich zu den Fortschritten bei der Verwirklichung des **Europäischen Forschungsraums**, zu den Reformen, Bedingungen und Ressourcen, die zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – mit **Innovation und Forschung als neuen Wachstumsquellen** – beitragen werden, sowie zur **Förderung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum** im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Nach einer Aussprache über die **Wettbewerbsfähigkeit des Raumfahrtsektors** hat der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "Grundlage für ein Wiedererstarken des europäischen Raumfahrtsektors: Ausrichtung und künftige Herausforderungen" angenommen.

Die italienische Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung, **Stefania Gianinni**, erklärte hierzu Folgendes:

"Um Europas Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu erhalten und zu steigern, muss vor allem dafür gesorgt werden, dass der Europäische Forschungsraum – der "Binnenmarkt" des dritten Jahrtausends – funktioniert, so dass talentierte Wissenschaftler gemeinsame grenzüberschreitende Programme entwickeln können, auf Grundlage von Forschungsstrategien, die endlich abgestimmt worden sind. Konkretes Beispiel für eine erfolgreiche Abstimmung nationaler Strategien ist der Raumfahrtsektor, der zu den Schwerpunkten des italienischen Vorsitzes zählt. Mit derselben Zielrichtung haben wir uns auch dem Mittelmeerraum zugewandt, nämlich mit einer Initiative für ein gemeinsames Programm für Forschung und Innovation in den Sektoren Lebensmittelsysteme und Wasservorräte."

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT	8
Prioritäten für den Ausbau des Binnenmarktes.....	8
Agenda für intelligente Regulierung	9
Zollrisikomanagement	9
INDUSTRIE.....	10
Industrielle Wettbewerbsfähigkeit: Agenda für Wachstum und Beschäftigung.....	10
Tourismusindustrie.....	10
– Beitrag des europäischen Kulturerbes zum Tourismus	10
– Richtlinie über Pauschalreisen	11
Persönliche Schutzausrüstungen: neue Sicherheitsvorschriften	11
Seilbahnen: neue Sicherheitsvorschriften	12
FORSCHUNG und INNOVATION	13
Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft.....	13
Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.....	14
Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum.....	15
Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Forschung und Innovation.....	15
RAUMFAHRTPOLITIK.....	16
Grundlage für ein Wiedererstarken des europäischen Raumfahrtsektors.....	16
Weltraumforschung.....	16

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGES	17
– Investitionsplan für Europa	17
– Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket.....	17
– BlueMed-Initiative	17
– Weltraumprogramm Copernicus	18
– Ergebnisse der Tagung des Ministerrats der Europäischen Weltraumorganisation.....	18
– Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes	18

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEISTIGES EIGENTUM

– Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums	19
---	----

HANDELSPOLITIK

– Präferenzhandelsregelungen – Bericht des Rechnungshofs	19
--	----

FORSCHUNG

– EU-Schweiz – Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	19
---	----

UMWELT

– Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen – Berechnungsverfahren und Berichterstattungspflichten	20
--	----

VERKEHR

– Gewerbliche Beförderung – Einstufung schwerwiegender Verstöße	20
– Interbus-Übereinkommen: grenzüberschreitender Personenverkehr	20

FISCHEREI

– Wirksamkeit des Europäischen Fischereifonds	21
---	----

TEILNEHMER

Belgien:

Kris PEETERS

Olivier BELLE

Bulgarien:

Bojidar LOUKARSKY

Kostadin KOSTADINOV

TSCHECHISCHE REPUBLIK:

Vladimír BÄRTL

Arnošt MARKS

Dänemark:

Michael DITHMER

Uffe TOUDAL PEDERSEN

Deutschland:

Johanna WANKA

Rainer BAAKE

Ulrich KELBER

Estland:

Clyde KULL

Irland:

Richard BRUTON

Damien ENGLISH

Griechenland:

Alexandros DERMETZOPOULOS

Christos VASILAKOS

Andreas PAPASTAVROU

Spanien:

Carmen VELA OLMO

Begoña CRISTETO

José Pascual MARCO MARTINEZ

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Kroatien:

Roko ANDRIČEVIĆ

Dražen PROS

Italien:

Stefania GIANNINI

Federica GUIDI

Sandro GOZI

Zypern:

Maria HADJITHEODOSIOU

Lettland:

Dana REIZNIECE-OZOLA

Mārīte SEILE

Litauen:

Dainius PAVALKIS

Vize-Premierminister und Minister für Beschäftigung,
Wirtschaft und Verbraucher, zuständig für Außenhandel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Wirtschaft
Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertretender Minister für Wissenschaft, Forschung
und Innovation

Staatssekretär, Ministerium für Industrie und Wachstum
Staatssekretär, Ministerium für Hochschulen und
Wissenschaft

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz und für Verbraucherschutz

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Staatsminister im Ministerium für Bildung und berufliche
Qualifizierung und im Ministerium für Beschäftigung,
Unternehmen und Innovation mit besonderer
Zuständigkeit für berufliche Qualifizierung, Forschung
und Innovation

Staatssekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Ministerium für für Bildung und Glaubensgemeinschaften

–
Generalsekretär für Forschung und Technologie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und
Innovation
Generalsekretärin für Industrie und kleine und mittlere
Unternehmen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Stellvertretender Minister für Wissenschaft, Bildung und
Sport
Stellvertretender Minister für Unternehmertum und
Handwerk

Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung
Ministerin für Wirtschaftsentwicklung
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, Amt des
Ministerpräsidenten

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ministerin für Wirtschaft
Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Evaldas GUSTAS

Minister für Wirtschaft

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für innere Sicherheit, Minister der Verteidigung
Staatssekretär für Hochschulen und Forschung

Marc HANSEN

Ungarn:

Béla GLATTFELDER

Staatssekretär für wirtschaftliche Regulierung,
Ministerium für nationale Wirtschaft
Staatssekretär für europäische und internationale
justizielle Zusammenarbeit, Ministerium der Justiz
Staatssekretär für Forschung, Entwicklung und Innovation

Barna BERKE

József PÁLINKAS

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Sander DEKKER

Wepke KINGMA

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald MAHRER

Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Polen:

Lena KOLARSKA-BOBIŃSKA

Andrzej DYCHA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

António PIRES DE LIMA

Nuno CRATO

Minister für Wirtschaft
Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Rumänien:

Constantin NIȚĂ

Tudor PRISECARU

Minister für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für Bildung

Slowenien:

Janko BURGAR

Peter MAČEK

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung
und Technologie
Staatssekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
und Sport

Slowakei:

Juraj DRAXLER

Alexander MICOVČIN

Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Lauri IHALAINEN

Minister für Arbeit

Schweden:

Helene HELLMARK KNUTSSON

Oscar STENSTRÖM

Ministerin für Hochschulen und Forschung
Staatssekretär beim Minister für Unternehmen und
Innovation

Vereinigtes Königreich:

NEVILLE-ROLFE

Shan MORGAN

Parlamentarische Staatssekretärin für Unternehmen,
Innovation und berufliche Qualifizierung und Ministerin
für geistiges Eigentum
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Jyrki KATAINEN

Elżbieta BIENKOWSKA

Carlos MOEDAS

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT

Prioritäten für den Ausbau des Binnenmarktes

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Prioritäten für den Ausbau des Binnenmarktes.

Die Minister hoben hervor, dass für den Ausbau des Binnenmarktes und eine verstärkte Integration der europäischen Wirtschaft in erster Linie solche Maßnahmen ergriffen werden sollten, die ein hohes Potenzial für die Anregung des Wachstums bieten; hierzu zählen

- die Vollendung des Binnenmarktes in Bereichen wie Energie, Verkehr und digitale Technologien, die echte Vorteile bieten, öffentlich-private Partnerschaften fördern und neue Investitionen anziehen wird,
- die effektive Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie,
- eine noch stärkere Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung,
- die Verringerung des Regelungsaufwands,
- eine sorgfältige Prüfung von Maßnahmen, damit sie mit dem Prinzip "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") in Einklang stehen und somit ein günstiges Umfeld für KMU entsteht,
- die Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels und
- die Förderung der elektronischen Auftragsvergabe.

Alle Delegationen begrüßten, dass die Kommission 2015 eine neue Strategie für den Dienstleistungssektor vorlegen will, in der sie auf die größten Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes eingehen wird.

Nach der Aussprache verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zu den zwei Aspekten, die ausschlaggebend dafür sind, dass der Binnenmarkt besser funktioniert: intelligente Regulierung und Zollrisikomanagement:

Agenda für intelligente Regulierung

In den Schlussfolgerungen geht der Rat auf einige wichtige Punkte ein, die mit dazu beitragen, dass die Rechtsetzung der EU transparent und einfach ist und mit minimalem Kostenaufwand erreicht wird und überdies Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung fördert, ohne den Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Arbeitnehmer aus den Augen zu verlieren.

Im Rahmen des [REFIT](#)-Programms für eine bessere Rechtsetzung hat die Kommission eine Reihe neuer Initiativen zur Vereinfachung und Verschlankung von Rechtsakten vorgeschlagen. Dabei sollen auch geltende Rechtsvorschriften aufgehoben und Vorschläge, bei denen das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, zurückgezogen werden.

[Schlussfolgerungen zu intelligenter Regulierung](#)

Zollrisikomanagement

In seinen Schlussfolgerungen billigt der Rat die EU-Strategie für Zollrisikomanagement. Ziel der von der Kommission im letzten Sommer vorgeschlagenen Strategie ([12644/14](#) + [12644/14 ADD1](#)) ist es, den Handel zu erleichtern und die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen. In den Schlussfolgerungen ruft der Rat zudem die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Strategie und die im dazugehörigen Aktionsplan genannten vorrangigen Maßnahmen umzusetzen.

[Schlussfolgerungen zur Strategie und zum Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement](#)

INDUSTRIE

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit: Agenda für Wachstum und Beschäftigung

Der Rat führte eine Aussprache und nahm Schlussfolgerungen über die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie an.

In den Schlussfolgerungen wird vor allem auf die Rolle der KMU und auf die Vorbereitung eines Fahrplans für die Bewältigung bzw. Nutzung der Herausforderungen und Chancen für die europäische Industrie eingegangen.

Die Minister nahmen außerdem Erläuterungen zu dem ersten Bericht über die Tätigkeit des Netzwerkes der KMU-Beauftragten zur Kenntnis, bei dem es sich um ein Netz nationaler Vertreter handelt, die dafür zuständig sind, die Interessen von KMU zu fördern und dafür zu sorgen, dass das Prinzip "Vorfahrt für KMU" in die Politikgestaltung und in Vorschläge für Rechtsvorschriften auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in ganz Europa einbezogen wird.

[Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie](#)

Tourismusindustrie

– *Beitrag des europäischen Kulturerbes zum Tourismus*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über den Beitrag des europäischen kulturellen, natürlichen und maritimen Erbes zur Stärkung des Tourismus an.

Auf dem Europäischen Tourismusforum, das vom Vorsitz am 30./31. Oktober in Neapel (Italien) veranstaltet worden ist, wurde unter anderem auf die Bedeutung von Synergien zwischen Tourismus und Kultur und ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, wie wichtig es ist, die sich durch Digitalisierung und Innovation ergebenden Möglichkeiten in Bezug auf hochqualifizierte Arbeitskräfte, eine nachhaltigere und inklusive Mobilität und die Aufrechterhaltung der Position Europas als eines der wichtigsten Reiseziele besser zu nutzen.

[Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des Tourismus durch die Nutzung des europäischen kulturellen, natürlichen und maritimen Erbes](#)

– **Richtlinie über Pauschalreisen**

Im Anschluss an eine öffentliche Aussprache einigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zur Reform der Pauschalreiserichtlinie.

Die Einigung wird es ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf den möglichst baldigen Abschluss der Reform aufzunehmen.

Mit der überarbeiteten Richtlinie wird der derzeitige Schutz für eine herkömmliche Pauschalreise auf neue Kombinationen von Reiseleistungen (sogenannte "Bausteinreise"), insbesondere wenn diese online verkauft werden, ausgeweitet.

Siehe auch [Mitteilung an die Presse](#):

Persönliche Schutzausrüstungen: neue Sicherheitsvorschriften

Der Rat hat in öffentlicher Beratung eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen an persönliche Schutzausrüstungen im Binnenmarkt ([15735/1/14 REV 1](#)) erzielt.

Die allgemeine Ausrichtung wird es ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Annahme der neuen Verordnung aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstungen sollen vor allen Arten von Gefahren (z. B. Hitze, Flammen, Chemikalien, fliegenden Teilchen, mechanische Stöße usw.) in unterschiedlichen Umgebungen (zu Hause, am Arbeitsplatz oder beim Sport) schützen. Beispiele hierfür sind: Kopf-/Ohren-/Augenschutz (Helme, Ohrenschützer, Brillen), Atemschutz (Gas- und Staubmasken), Körperschutz (Chemikalkleidung, Motorradschutzkleidung und Warnwesten), Hand-/Bein-/Fußschutz (Handschuhe für Gartenarbeiten, Knieschoner, Sicherheitsschuhe) und Rettungswesten.

Mit der neuen Verordnung werden die derzeit gemäß der Richtlinie 89/686/EWG geltenden Vorschriften aktualisiert. Sie gelten für jedes Erzeugnis, das erstmals auf dem Markt der EU in Verkehr gebracht und/oder in Betrieb genommen werden soll. Sie legen die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und die Konformitätsbewertungsverfahren fest, die von den Herstellern einzuhalten sind. Die Verfahren hängen von der Schwere des Risikos ab. Die "CE-Kennzeichnung" wird auf Produkten aufgebracht, die diesen harmonisierten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen genügen.

Mit den neuen Vorschriften soll auch die Marktaufsicht durch die Behörden ohne unnötige Verwaltungslasten und Kosten für die Wirtschaft verbessert werden.

Seilbahnen: neue Sicherheitsvorschriften

Der Rat hat in öffentlicher Beratung die Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen ([15442/2/14 REV 2](#)) bestätigt.

Die allgemeine Ausrichtung wird es ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Annahme der neuen Verordnung aufzunehmen.

Bei den Haupttypen von Seilbahnen handelt es sich um Standseilbahnen, Gondelbahnen, kuppelbare Sesselbahnen, fixgeklemmte Sesselbahnen, Pendelbahnen, Funitels, kombinierte Anlagen (bestehend aus mehreren Seilbahntypen, z. B. Gondelbahnen und Sesselbahnen) sowie Schleplifte.

Deren Sicherheits-, Umwelt- und Marktanforderungen sind derzeit in der Richtlinie 2000/9/EG geregelt. Der Antrieb über Seile sowie die Funktion der Fahrgastbeförderung sind die Hauptkriterien für die Bestimmung des Geltungsbereichs der Richtlinie, die für Anlagen gilt, die ab dem 3. Mai 2004 gebaut und in Betrieb genommen wurden.

Die neue Verordnung ersetzt die Richtlinie 2000/9/EG, um eine größere Einheitlichkeit in den EU-Harmonisierungsvorschriften für Industrieprodukte sicherzustellen.

Seilbahnen sind auf die Bedingungen vor Ort abgestimmte Einzelprodukte und an eine ortsfeste Infrastruktur und mobile Maschinen gekoppelt. Sicherheitsbauteile und Teilsysteme unterliegen den Regeln für den freien Warenverkehr und sowie der Konformitätsbewertung und der Konformitätserklärung. Ortsfeste Anlagen fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten und unterliegen einer Baugenehmigung und einer Genehmigung zur Inbetriebnahme durch die zuständigen öffentlichen Behörden.

Mit der neuen Verordnung soll auch die Marktaufsicht durch die Behörden ohne unnötige Verwaltungslasten und Kosten für die Wirtschaft verbessert werden.

FORSCHUNG und INNOVATION

Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft

Der Rat führte auf der Grundlage eines Dokuments des Vorsitzes ([15451/14](#)) eine Aussprache über die künftige Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft.

Die Minister äußerten sich zu der Frage, wie verantwortungsbewusste Forschung besser gefördert und in alle Politikbereiche einbezogen werden kann und welche Voraussetzungen für ein Engagement aller gesellschaftlichen Akteure bei der Entwicklung innovativer Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen notwendig sind. Sie tauschten sich auch über ihre Erfahrungen, Verfahren und Reformprojekte in ihren jeweiligen nationalen Forschungsprogrammen aus.

Ferner begrüßten sie die Grundsätze der Erklärung von Rom, die auf der vom italienischen Vorsitz vom 19. bis zum 21. November veranstalteten Konferenz über die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dargelegt wurden.

Es wurde eine Reihe von Initiativen aufgeführt, durch die diese Beziehungen verbessert werden sollen, unter anderem die Notwendigkeit einer besseren Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und ein besserer Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen und eine stärkere Einbeziehung des Begriffs der verantwortungsvollen und ethischen Forschung in den Bildungssystemen.

Verantwortungsbewusste Forschung und Innovation steht für einen Prozess, in dessen Rahmen Forschung und Innovation besser auf die Werte, Bedürfnisse und Erwartungen der Gesellschaft ausgerichtet werden. Dies umfasst eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren in verschiedenen Handlungsfeldern wie etwa wissenschaftliche Ausbildung, Festlegung von Forschungsagenden, Zugang zu Forschungsergebnissen und Anwendung neuer Kenntnisse unter umfassender Achtung von Gleichstellungs- und ethischen Aspekten.

Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die bisherigen Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) und nahm Schlussfolgerungen an.

Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf den Fortschrittsbericht 2014 über den EFR ([13197/14](#)), den die Kommission im vergangenen September veröffentlicht hat, und auf die anschließende Aussprache der Minister vom 26. September.

Die Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass solide Grundlagen für die Einrichtung des EFR gegeben sind. Viele teilten jedoch die Auffassung, dass die Maßnahmen zur vollständigen Verwirklichung beschleunigt werden sollten.

In den Schlussfolgerungen wird die Entwicklung eines EFR-Fahrplans bis Mitte 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Kommission unterstützt. Dies sollte ein gemeinsames Verständnis der EFR-Grundsätze sowie konkrete Maßnahmen für deren Umsetzung, zusammen mit einer Reihe von Instrumenten und bewährten Verfahren, gewährleisten.

Die Weiterentwicklung des EFR, durch den ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen werden soll, ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie Europa 2020 zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.

Es wird erwartet, dass der [EFR](#) die Exzellenz der Forschung in ganz Europa stärkt und dadurch die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen verbessert.

[Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht 2014 über den Europäischen Forschungsraum](#)

Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu "Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum" an.

In diesen Schlussfolgerungen geht er auf die Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation (R&I) sowie auf die Maßnahmen- und Reformschwerpunkte in diesem Bereich ein.

Die Schlussfolgerungen stützen sich auf die Mitteilung der Kommission vom Juni 2014 ([10897/14](#)) und auf die anschließende Aussprache der Minister vom 26. September.

Bei dieser Gelegenheit billigten die Mitgliedstaaten weitgehend die Analyse und die Empfehlungen der Mitteilung, die auf drei Reformschwerpunkte ausgerichtet ist: (1) Qualität von Strategieentwicklung und politischen Entscheidungsprozessen, (2) Qualität der Programme mit Schwerpunkt auf den Ressourcen und Förderungsmechanismen und (3) Qualität der Forschungs- und Innovationseinrichtungen.

In dieser Mitteilung wird untersucht, wie das Potenzial von F&I als Motor für Wachstum genutzt werden kann, um die Qualität der Investitionen im Kontext der Strategie Europa 2020 zu steigern.

[Schlussfolgerungen des Rates zu Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum](#)

Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Forschung und Innovation

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einer Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum an.

In diesen Schlussfolgerungen werden die Arbeiten im Rahmen der Initiative "PRIMA" (Partnerschaft in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum) bewertet, in deren Rahmen eine erneuerte Partnerschaft in der Region konsolidiert werden soll. Zudem wird die Kommission ersucht, die Beteiligung der Union an einem gemeinsamen Programm auf der Grundlage des Artikels 185 des EU-Vertrags zu bewerten.

Die Initiative PRIMA, an der sich bereits mehrere EU-Länder und Drittländer im Mittelmeerraum beteiligen, wurde mit dem Ziel eingeleitet, eine langfristige strukturierte Partnerschaft in Forschung und Innovation einzurichten. Sie stützt sich auf die Grundsätze der gemeinsamen Verantwortung und des gegenseitigen Interesses in zwei spezifischen Bereichen, nämlich Lebensmittelsicherheit und Wasserversorgung, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsamer Ressourcen und das regionale sozioökonomische Wachstum sicherzustellen sind.

[Schlussfolgerungen des Rates zur Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum](#)

RAUMFAHRTPOLITIK

Grundlage für ein Wiedererstarken des europäischen Raumfahrtsektors

Der Rat führte auf der Grundlage eines Dokuments des Vorsitzes und eines Fragenkatalogs ([15396/14](#)) einen Gedankenaustausch über die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors als wichtiger Motor für die europäische Wirtschaft.

Im Anschluss an die Aussprache nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "Grundlage für ein Wiedererstarken des europäischen Raumfahrtsektors: Ausrichtung und künftige Herausforderungen" an.

Die Schlussfolgerungen senden ein deutliches politisches Signal in Bezug auf die Bedeutung einer umfassenden und langfristigen europäischen Vision für die Raumfahrt.

Sie konzentrieren sich auf die Prioritäten der europäischen Bestrebungen in der Raumfahrt und auf die Mittel zu deren Verwirklichung. Ferner wird betont, dass der europäische Raumfahrtsektor als Motor zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft weiter gestärkt werden muss, wobei Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Hinblick auf ein Handeln im Einklang mit den Zielen des Gemeinwohls, den Bedürfnissen der Nutzer sowie den Forderungen der Bürger genannt werden.

Außerdem tragen sie der Notwendigkeit einer stärkeren wissenschaftlichen Raumfahrtforschung Rechnung, durch die ein schnelleres Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht werden.

Darüber hinaus werden in den Schlussfolgerungen die EU, die ESA (Europäische Weltraumorganisation) und die Mitgliedstaaten dazu angehalten, ihre Bemühungen bei der Entwicklung und Umsetzung der europäischen Programme und Infrastrukturen im Hinblick auf eine Maximierung der Vorteile für die europäischen Bürger und Unternehmen aufeinander abzustimmen.

[Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Grundlage für ein Wiedererstarken des europäischen Raumfahrtsektors: Ausrichtung und künftige Herausforderungen"](#)

Weltraumforschung

Der Astronaut Luca Parmitano teilte den Ministern seine Erfahrungen an Bord der [Internationalen Raumstation](#) (ISS) mit, um die Bedeutung politischer Bemühungen im Wettlauf im All zu veranschaulichen.

Der ESA-Astronaut Luca Parmitano¹ – Botschafter des italienischen Ratsvorsitzes für die Raumfahrtpolitik – verbrachte 166 Tage im Weltraum; dabei führte er über 20 Experimente durch, nahm an zwei Raumpaziergängen teil und half beim Andocken von vier Raumfahrzeugen für die Mission mit. Er landete am 11. November 2013 sicher wieder auf der Erde.

¹ <http://lucaparmitano.com/>

SONSTIGES

Investitionsplan für Europa

Die Minister hörten während eines informellen Arbeitssessens die Erläuterungen des Vizepräsidenten der Kommission Jyrki Katainen zu den wichtigsten Komponenten des [Investitionsplans für Europa](#), den die Kommission am 26. November 2014 vorgelegt hatte.

Nach einem Gedankenaustausch stellte der Vorsitz abschließend fest, dass die wichtigsten Punkte der Aussprache zu einem Beitrag der Minister für Wettbewerbsfähigkeit zu den Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Dezember 2015 zusammengefasst würden.

Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zum Stand der Beratungen über zwei Verordnungsvorschläge zur Marktüberwachung ([5890/13](#)) und zur Produktsicherheit ([5892/13](#)) zur Kenntnis.

Obwohl über das Gesamtpaket inzwischen ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht, konnten die Delegationen in einer noch offenen politischen Frage nach wie vor zu keiner Lösung gelangen. Es handelt sich dabei um die vorgeschlagene Bestimmung über die verbindlichen Ursprungskennzeichnung für Non-food-Erzeugnisse.

Eine Reihe von Delegationen vertrat die Auffassung, dass mit dieser Bestimmung die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen und die Verbraucherinformation verbessert würden. Andere Delegationen hielten dem wiederum entgegen, dass eine Bestimmung über die verbindliche Ursprungskennzeichnung nicht gerechtfertigt sei und für die Wirtschaftsakteure eine Belastung darstellen könnte.

Der Vorsitz ersuchte die Kommission, weitere Nachweise zu Kosten und Nutzen der vorgeschlagenen verbindlichen Ursprungskennzeichnung vorzulegen, damit die Verhandlungen weiter vorangebracht werden können.

Die Kommission bestätigte, dass sie derzeit weitere Informationen und Nachweise einholt, die Anfang 2015 vorgelegt werden sollen ([16041/1/14 REV 1](#)).

BlueMed-Initiative

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zur BlueMed-Initiative ([15592/14](#)).

Mit dieser Initiative sollen Forschungs- und Innovationstätigkeiten koordiniert werden, um einen neuen nachhaltigen Ansatz für die Bewirtschaftung und Nutzung des Potenzials des marinen und maritimen Sektors im Mittelmeerraum zu fördern. Bisher haben acht Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Initiative aufgenommen ([15592/14](#)).

– ***Weltraumprogramm Copernicus***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission zum Sachstand und zu den nächsten Schritten bei dem Weltraumprogramm Copernicus ([16011/14](#)).

Copernicus wird entscheidend zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in Europa beitragen und konkrete Vorteile und Anwendungen in vielen Bereichen, wie etwa Klima und Umwelt, Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Landwirtschaft, Katastrophenverhütung und -bewältigung sowie Stadtplanung schaffen.

Am 3. April ist der erste Copernicus-Satellit Sentinel 1A erfolgreich vom Weltraumbahnhof Europas in Kourou (Französisch Guyana) in den Weltraum gestartet. Damit begann die unbeschränkte, offene und kostenfreie Übermittlung und Bereitstellung von Daten hoher Qualität an die Nutzer.

– ***Ergebnisse der Tagung des Ministerrats der Europäischen Weltraumorganisation***

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen der letzten Tagung des ESA-Ministerrates, die am 2. Dezember 2014 in Luxemburg stattfand.

Im Mittelpunkt der Tagung standen folgende drei Hauptthemen: Zugang zum Weltraum, die Internationale Weltraumstation und die künftigen Aussichten für die ESA.

– ***Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes***

Die lettische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im ersten Halbjahr 2015.

Die übergeordnete Priorität des lettischen Ratsvorsitzes ist die Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen, digitalen und engagierten Europas:

<http://www.es2015.lv/en/home/446-cabinet-of-ministers-to-present-the-priorities-of-the-latvian-presidency>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEISTIGES EIGENTUM

Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an und betonte sein Engagement bei der Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums ([15321/14](#)).

Mit den Schlussfolgerungen wird die Kommission aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern, einschließlich Rechteinhabern, zwischengeschalteten Stellen und der Zivilgesellschaft, die in dem EU-Aktionsplan vom 1. Juli 2014 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ([11533/14](#)) vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

HANDELSPOLITIK

Präferenzhandelsregelungen – Bericht des Rechnungshofs

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er die Kommission und die Mitgliedstaaten auffordert, Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Berichts des Rechnungshofes über die Verwaltung der [Präferenzhandelsregelungen](#) zu ergreifen.

FORSCHUNG

EU-Schweiz – Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Schweiz, mit dem die Schweiz mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) assoziiert wird ([15369/14](#)).

In dem Abkommen werden die Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweiz am Euratom-Proram (2014-2018) und an den Aktivitäten im Rahmen des europäischen gemeinsamen Unternehmens für das ITER-Projekt zur Forschung über die Fusionsenergie geregelt.

Das Abkommen, das am 5. Dezember in Brüssel unterzeichnet wurde, gilt rückwirkend ab dem 15. September 2014 bis die Verfahren für seinen Abschluss abgeschlossen sind.

UMWELT

Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen – Berechnungsverfahren und Berichterstattungspflichten

Der Rat beschloss, den Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Die Richtlinie unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Sofern das Europäische Parlament keine Einwände gegen die Annahme der Richtlinie geltend macht, wird der Rat diese im Einklang mit Artikel 5a Absatz 4 Buchstabe g des Beschlusses 1999/468/EG des Rates erlassen.

VERKEHR

Gewerbliche Beförderung – Einstufung schwerwiegender Verstöße

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung über schwere Verstöße gegen die EU-Vorschriften für den gewerblichen Kraftverkehr, die zur Aberkennung der Zuverlässigkeit eines Kraftverkehrsunternehmers führen können, nicht abzulehnen ([13412/14](#) + [13412/14 ADD 1](#)). Mit dem Verordnungsentwurf wird die Verordnung 1071/2009 ergänzt und Anhang III der Richtlinie 2006/22/EG geändert.

Mit dem Verordnungsentwurf werden eine gemeinsame Liste von Arten und Schweregrade solcher Verstöße und die Höchstzahl der Verstöße festgelegt, bei deren Überschreiten wiederholte schwere Verstöße als schwerwiegender zu betrachten sind.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Interbus-Übereinkommen: grenzüberschreitender Personenverkehr

Der Rat beschloss, die Kommission zu ermächtigen, Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Ausdehnung des geografischen Geltungsbereichs des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen ("Interbus-Übereinkommen") und zur Erfassung der Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Omnibussen aufzunehmen.

FISCHEREI

Wirksamkeit des Europäischen Fischereifonds

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der Förderung der Aquakultur durch den Europäischen Fischereifonds an ([15537/14](#)).
